



Pfarrei St. Paulus

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Dielsdorf



Pfarrei St. Christophorus

Verordnung
über die Entschädigungen
von Behörden und Kommissionen

gemäss

Beschluss der

Kirchgemeindeversammlung

vom 07. Dezember 2015

I. Allgemeines

Art. 1
Rechtspflege
Gestützt auf die Kirchgemeindeordnung vom 27. September 2010 erlässt die Kirchgemeindeversammlung nachfolgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden.

Art. 2
Geltungsbereich
Die Verordnung regelt die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf. Soweit Behörden, Ausschüsse und Kommissionen nicht namentlich genannt sind, gilt die Verordnung sinngemäss.

II. Röm.-kath. Kirchgemeinde Dielsdorf

Art. 3
Kirchenpflege
Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Kirchenpflege

Grundentschädigung pro Mitglied 6'000.-

In diesen Entschädigungen sind die Sitzungsgelder für 12 ordentliche Kirchenpflegesitzungen sowie 2 Kirchgemeindeversammlungen bereits enthalten.

Funktionszulagen

Präsident	7'000.-
Vizepräsident	0.
Finanzvorstand	5000.-
Bauvorstand / Niederhasli	3000.-
Personalvorstand	5'000.-
Aktuar	3000.-
Jugendvorstand	3000.-
Organisation und Administration	3000.-

Falls obige Aufgaben ganz oder teilweise von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde übernommen werden, wird die Funktionszulage der entsprechenden Behördenmitglieder anteilmässig reduziert.

Art. 4
Rechnungsprüfungs-
kommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Rechnungsprüfungskommission

Grundentschädigung pro Mitglied 1'000.-

Funktionszulagen

Präsidium 1'000.-
Aktuariat 700.-

Art. 5
Kommissionen und
Ausschüsse

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen folgende Entschädigungen pro Sitzung ausgerichtet.

Präsidium 80.-
Präsidium einer Baukommission 100.-
Protokollführung 80.-

Angestellte der Kirchgemeinde, welche in Kommissionen und Ausschüssen mitarbeiten, erhalten in Absprache mit dem jeweiligen Präsidium wahlweise ein Sitzungsgeld oder schreiben diesen zeitlichen Aufwand als reguläre Arbeitszeit auf.

Art. 6
Tag- und Sitzungsgelder

Sitzungsgelder werden zusätzlich zu den Grundentschädigungen und Funktionszulagen der Behörden- und Kommissionsmitglieder ausgerichtet, sofern sie ausserhalb des Kirchgemeinderayons stattfinden

Für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen werden den Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen folgende Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet.

Ganzer Tag (über 4 Stunden) 255.-
Halber Tag (bis 4 Stunden) 155.-
Sitzung (bis 2½ Stunden) 80.-

Art. 7
Weitere Funktionen

In diesem Reglement nicht aufgeführte Funktionen werden durch die Kirchenpflege im Rahmen ihrer Kompetenzen entschädigt.

Art. 8
Spesen

Reisespesen werden nach dem Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse) oder bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges gemäss den Vorgaben der Kantonalkirche entschädigt.

Für Fahrten innerhalb des Kirchgemeinderayons werden keine Fahrspesen vergütet.

Der Ersatz weiterer Spesen richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich.

Art. 9
Zusätzliche Aufgaben

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.

Art. 10
Auszahlung

Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder werden jeweils per ende Juni und ende Kalenderjahr ausbezahlt.

III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 11
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Art. 12
Aufhebung der bisherigen Bestimmungen

Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen vom 26. Juni 2003 aufgehoben.

Dielsdorf, 07. Dezember 2015

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

Max Winet
Präsident

Niklaus Heller
Administration